



58. Jahrgang

Donnerstag, den 10. Juni 2021

19/Nr. 23

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Badegäste*



*Das Höhenfreibad Zwiefalten öffnet am Samstag, 12. Juni 2021*



Dabei gilt wie im letzten Jahr:

**Öffnung unter Einschränkungen und mit erhöhtem Aufwand!**

**Dennoch die gute Nachricht:** Trotz erhöhtem Aufwand bleiben die Eintrittspreise und die Tagesöffnungszeiten (Juni, Juli, August: 9.00 Uhr bis 20 Uhr, September: 9.30 Uhr bis 19.00 Uhr) gleich wie im letzten Jahr. Zum Glück haben wir eine sehr große Fläche und können bis zu 1.100 Besucher in das Freibad einlassen. Im Schwimmerbecken dürfen sich 68 Personen und im Nichtschwimmerbecken 136 Personen aufhalten. Die entsprechende Kontrolle erfolgt wieder über farbige Silikonarmbänder.

Der Eintritt am Eröffnungstag ist frei.

Nachdem die Inzidenz im Landkreis Reutlingen am Dienstag, 8. Juni 2021 fünf Tage in Folge unter dem Schwellenwert 35 lag, gibt es ab Mittwoch, 9. Juni 2021 weitere Lockerungen, unter anderem **Wegfall der Testpflicht für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden/betrieben werden** und damit auch für den Besuch des Freibades.

In Bezug auf die Minimierung der Übertragung des Coronavirus gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie an anderen Orten des öffentlichen Raumes: Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Meter und Händewaschen bzw. Händedesinfektion.

**Um einen reibungslosen Ablauf entsprechend der Verordnung sicherstellen zu können, sind wir auf die Solidarität der Besucher in Bezug auf die Einhaltung der Verhaltensregeln angewiesen.**

**Zur Beachtung für unsere Badegäste:**

- ✓ Zutritt nur für Geimpfte, Genesene, Getestete, sofern Inzidenz im Landkreis Reutlingen **NICHT** länger als 5 Tage am Stück unter 35 liegt.
- ✓ Beim Erwerb einer Jahreskarte kann auf dem Rathaus bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung „Geimpft“ bzw. „Genesen“ eingetragen werden lassen
- ✓ Jeder Badegast bzw. jede Familie muss sich beim Eintritt über die Luca-App erfassen oder ein Datenblatt mit Namen und Telefonnummer abgeben (Download unter [www.zwiefalten.de](http://www.zwiefalten.de) bzw. Kopie aus dem Mitteilungsblatt). Formblatt bitte möglichst bereits zu Hause ausfüllen
- ✓ An der Kasse erhält jeder Gast zur Kontrolle der Besucherzahl ein grünes Silikonband, das während des gesamten Aufenthaltes am Arm oder Bein zu tragen ist und beim Verlassen des Bades am Ausgang wieder abgegeben werden muss
- ✓ Sollte wider Erwarten die maximale Besucherzahl überschritten werden, ist an diesem Tag kein Zutritt mehr möglich. Vorabinformation über den Button (Freibad offen/geschlossen) auf der Homepage der Gemeinde Zwiefalten, in Ausnahmefällen telefonisch unter der Nummer 07373 91125
- ✓ Abstand halten (1,50 Meter, ausgenommen innerhalb Familien), dabei Abstandsmarkierungen beachten (Eingangsbereich, Rutsche, Sprungturm und WC-Anlagen)
- ✓ Hinweise zur Regelung des Schwimmens im Einbahnsystem einhalten
- ✓ Ein/und Ausstiegstellen am Wasser berücksichtigen
- ✓ Bei Benutzung von Rutsche und Sprungtürmen dürfen sich nur jeweils eine Person auf dem Gerät befinden, Abstand in den Warteschlangen einhalten
- ✓ Vor und nach dem Schwimmen die Außenduschen benutzen, Warmwasserduschen sind nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden
- ✓ Für den Aufenthalt im Wasser die am Eingang zum Becken bereitgestellten Silikonarmbänder (Schwimmer blau, Nichtschwimmer orange) zusätzlich zum grünen Band am Arm oder Bein tragen und nach dem Verlassen des Wassers unverzüglich wieder am Ausgang des Beckens abgeben, um auch anderen Besuchern den Aufenthalt im Wasser zu ermöglichen
- ✓ Der abgetrennte Bereich im Nichtschwimmerbecken ist nur für Kleinkinder bis 5 Jahren in Begleitung ihrer Eltern vorgesehen
- ✓ Bei Nutzung des Kleinkinderbereiches „Zwiefisch“ ist durch die Erziehungsberechtigten darauf zu achten, dass die Mindestabstände eingehalten werden.
- ✓ Kein Verleih von Tauchringen u.ä.
- ✓ Bei Nutzung des Kiosks sind dortige Anweisungen und Hinweise zu beachten
- ✓ Generell ist den Anweisungen des Bademeisters und des ehrenamtlichen Aufsichtspersonals Folge zu leisten, andernfalls kann ein Badeverweis ausgesprochen werden

**Wir appellieren dringend an die Eigenverantwortung der Besucher und bitten auch die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder entsprechend zu instruieren. Nur wenn alle die Regeln befolgen, können wir als Betreiber den Badebetrieb aufrechterhalten. Bitte denken Sie daran, im Bereich der Liegewiese die geforderten Abstände einzuhalten sowie auf stundenlanges Verweilen im Wasser zu verzichten, um auch anderen Besuchern den Aufenthalt im Becken zu ermöglichen.**

**Wir bitten alle Badegäste um Verständnis und wünschen Ihnen trotz der besonderen Umstände viel Badespaß im Freibad Zwiefalten.**

**Ergänzender Hinweis:**

Wir brauchen wirklich sehr viele Personen für die Mithilfe im Freibad.

Bitte melden unter: [team-freibad-zwiefalten@web.de](mailto:team-freibad-zwiefalten@web.de)

Sie erhalten über eine Antwortmail weitere Informationen und den Zugriff auf einen Online-Kalender, in den Sie sich eintragen können.

Nur gemeinsam schaffen wir es!

**Verantwortlich:**

Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

**Herausgeber:**

Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten  
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten

T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55

[info@zwiefalten.de](mailto:info@zwiefalten.de), [www.zwiefalten.de](http://www.zwiefalten.de)

**Verlag:**

NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
T 0731 156 681 · F 0731 156 684  
[nak.ulm@n-pg.de](mailto:nak.ulm@n-pg.de) · [www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de)

**Druck:**

Südwest Presse Media Service GmbH  
Druckstandort Münsingen  
Gutenbergstraße 1  
72525 Münsingen



## Formblatt zur Besuchererfassung nach §§16,25 IfSG zum Besuch im Freibad Zwiefalten

Dieses Formblatt muss von jedem Besucher/ jeder Familie vor dem Betreten des Freibades ausgefüllt und dann an der Kasse abgegeben werden, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglichen identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen. Bitte füllen Sie das Blatt bereits zu Hause aus (Download unter [www.zwiefalten.de](http://www.zwiefalten.de) bzw. Kopie aus dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Zwiefalten).

Name, Vorname	
Telefonnummer	
Anzahl der Personen (bei Familien)	
Datum des Besuches im Freibad	
Uhrzeit des Eintritts	

Ich versichere, dass ich keine Symptome im Sinne einer Infektion mit dem Corona-Virus wie Atemwegsinfekt, Geruchs- bzw. Geschmacksveränderung oder erhöhte Temperatur aufweise. Dies gilt auch für meine Begleitperson/-en.

Die „Schutz- und Hygieneregeln sowie die Haus- und Badeordnung“ des Höhenfreibades Zwiefalten werden hiermit zur Kenntnis genommen und eingehalten.

Unterschrift \_\_\_\_\_

Ihre Daten werden 4 Wochen gespeichert und nach Beendigung dieses außerordentlichen Ereignisses vollumfänglich gelöscht (Art. 17a DSGVO). Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an die verantwortlichen Fachabteilungen und bei Auftreten einer Infektion einer Ihrer Kontaktpersonen an die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsamt gem. §§ 16, 17 und 25 Infektionsschutzgesetz).

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 16. Juni 2021 um 19.30 Uhr in der Rentalhalle, Mauerstr. 1 in 88529 Zwiefalten statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlich:

##### 1.) Breitbandversorgung

- BLS grundsätzliche Vorstellung
- Sachstandsbericht der aktuellen Maßnahme FTTC Ausbau
- Voraussichtliche Netzübergabe an die Netcom
- Weiteres Vorgehen bzgl. Fördermaßnahmen Vorstellung und Entscheidung der Maßnahmen zur Umsetzung in 2021

##### 2.) Kindergartenangelegenheiten

- Bericht über die pädagogische Arbeit unter Pandemiebedingungen
- Bedarfsplanung 2021
- Erweiterung der Betriebserlaubnis um 12 Kindergartenplätze: Zustimmung zur Umbaumaßnahme und der Einstellung von weiterem Personal

##### 3.) Stellungnahme zu Bauanträgen

- Errichtung eines Pultdaches auf dem bestehenden Wohnhaus Gustav-Werner-Straße 32, 88529 Zwiefalten

##### 4.) Bekanntgaben, Verschiedenes

- Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 19. Mai 2021

#### Hinweis:

Aus gegebenem Anlass bitten wir alle Sitzungsteilnehmer und Besucher sich bereits um 19.00 Uhr in der Halle einzufinden, um einen Corona-Schnelltest durchführen zu können.

### Kostenlose Corona-Schnelltestungen in der Rentalhalle

Nachdem die Inzidenz im Landkreis Reutlingen am Dienstag, 8. Juni 2021 gemäß RKI bei 22,6 und damit am fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert 35 lag, gelten ab Mittwoch, 9. Juni 2021 weitere Lockerungen gem. § 21 Abs. 5a CoronaVO im Landkreis Reutlingen.

#### Insbesondere treten folgende Änderungen in Kraft:

Wegfall der Testpflicht für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden/betrieben werden.

Die Gemeinde Zwiefalten wird aufgrund dieser Änderung die Testzeiten wie folgt anpassen. Die Testzeiten an den Wochenenden (Samstag und Sonntag) bleiben bestehen, werden aber auf 1 Stunde reduziert.

Dadurch sollen neben den Zwiefalter Bürgern auch die Tages-touristen am Wochenende die Möglichkeit haben sich im Testzentrum kostenlos testen zu lassen.

Das kommunale Testangebot richtet sich an alle Personen, die symptomfrei sind und in den vorangegangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

Neben Erwachsenen werden auch Kinder getestet. Die Probenentnahme erfolgt im vorderen Nasenbereich.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot. Sie schützen dadurch nicht nur ihr eigenes Umfeld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie.

#### Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, die Testungen finden an folgenden Tagen statt:

**Montag bis Donnerstag 08.20 Uhr bis 08.40 Uhr**

**Donnerstag, 10.06.2021: 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr**

**Freitag, 11.06.2021: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Samstag, 12.06.2021: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Sonntag, 13.06.2021: 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

**Dienstag, 15.06.2021: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Donnerstag, 17.06.2021: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

### Ab Montag, 7. Juni 2021: Öffnungsstufe 3 im Landkreis Reutlingen

Ab Montag, 7. Juni 2021 gilt die neue Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Diese regelt, dass der Eintritt in die Öffnungsstufe 3 der CoronaVO bereits bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 50 an fünf aufeinander folgenden Tagen möglich ist, ohne dass die zuvor erforderliche Zeitspanne von 14 Tagen für jede weitere Öffnungsstufe durchlaufen werden muss (vgl. § 21 Abs. 5 Satz 3 CoronaVO).

Im Landkreis Reutlingen, in welchem der Schwellenwert der Sieben-Tage-Inzidenz von 50 bereits an den fünf Tagen vor dem 07.06.2021 unterschritten war, können die zuvor genannten Öffnungen gleich am 7. Juni eintreten (§ 21 Abs. 9a CoronaVO). Hierzu hat der Landkreis Reutlingen am 06.06.2021 eine Amtliche Bekanntmachung veröffentlicht. Die neue Rechtslage gilt ab Montag 07.06.2021.

### Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Reutlingen zur Feststellung der Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Tagen (Öffnungsstufe 3)

Gemäß § 21 Abs. 5 Satz 1 und Abs. 9 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesver-

waltungsgesetz BW (LVG), stellt das Gesundheitsamt des Landratsamts Reutlingen fest, dass die Sieben-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner am 30.05.2021 im Landkreis Reutlingen an fünf Tagen in Folge unterschritten wurde.

In den Fällen des § 21 Abs. 5 Satzes 1 CoronaVO kommt gemäß § 21 Abs. 5 Satz 3 CoronaVO ab dem Inkrafttreten nach Abs. 9 und Abs. 9a abweichend von den Voraussetzungen des § 21 Abs. 2 und 3 CoronaVO die Öffnungsstufe 3 zur Anwendung.

Die Regelungen des § 21 Abs. 3 CoronaVO (Öffnungsstufe 3) treten somit zum **07.06.2021** in Kraft.

Reutlingen, den 06.06.2021  
gez. Dr. Ulrich Fiedler  
Landrat

### **Inzidenz am fünften Tag in Folge unter 35 - Lockerungen ab Mittwoch, 9. Juni 2021**

Die Inzidenz im Landkreis Reutlingen lag am Dienstag, 8. Juni 2021 gemäß RKI bei 22,6 und damit am fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert 35.

Ab Mittwoch, 9. Juni 2021 gelten somit weitere Lockerungen gem. § 21 Abs. 5a CoronaVO im Landkreis Reutlingen.

#### **Inbesondere treten folgende Änderungen in Kraft:**

Wegfall der Testpflicht für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden/betrieben werden. Feiern im Gastgewerbe sind bis 50 Personen innen und außen möglich, jedoch ist ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis notwendig.

Zudem gibt es weitere Lockerungen für die Anzahl an Personen bei Kulturveranstaltungen und Veranstaltungen in Vereinen, Betrieben oder ähnlichem. Hier sind außen nun bis 750 Personen erlaubt.

Die Lockerungen werden zurückgenommen, wenn die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 35 liegen sollte.

### **Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Reutlingen**

#### **zur Feststellung der Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Tagen**

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Reutlingen stellt als zuständige Behörde nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz BW (LVG) fest, dass die Sieben-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner am 08.06.2021 im Landkreis Reutlingen an fünf Tagen in Folge unterschritten wurde.

Die Regelungen des § 21 Abs. 5a der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die

Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) treten somit gemäß § 21 Abs. 9 und 9a CoronaVO ab **09.06.2021** zusätzlich in Kraft.

Darüber hinaus tritt die Rechtswirkung des § 7 Abs. 1 Nr. 4 Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (CoronaVO-Schule) gemäß § 4 Abs. 3 und 4 CoronaVO-Schule ab **10.06.2021** in Kraft.

§ 2 Abs. 5 Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (CoronaVO KJA/SJA) tritt gemäß § 2 Abs. 6 CoronaVO KJA/SJA ab **10.06.2021** in Kraft.

Reutlingen, 08.06.2021  
gez. Dr. Ulrich Fiedler  
Landrat

Darüber wird im Zusammenhang mit den Regelungen des § 21 Abs. 5a CoronaVO auf nachfolgende Themen hingewiesen:

#### **Feiern in der Gastronomie:**

Gemäß der Begründung zu § 21 Abs. 5a Nr. 2 CoronaVO BW ist in gastgewerblichen Einrichtungen die Durchführung von Feiern mit einem beschränkten Kreis von bis zu 50 Personen bei einer stabilen Inzidenz unter 35 erlaubt. Weitere geimpfte und genesene Personen dürfen nicht hinzukommen und werden folglich bei der zulässigen Höchstzahl von 50 Personen mitgezählt. Erforderlich ist, dass die an solchen Feierlichkeiten teilnehmenden Personen dem Betreiber bzw. Verantwortlichen der gastgewerblichen Einrichtung einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen. Zudem haben Gastronomiebetriebe die allgemeinen Hygienevorgaben im Rahmen ihrer Hygienekonzepte einzuhalten. Tanzveranstaltungen bleiben jedoch auch in diesem Rahmen weiterhin untersagt.

#### **Testerfordernis Sport im Freien:**

Bei einer 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35 entfällt die Testpflicht im Sport bei Angeboten im Freien (vgl. § 21 Abs. 5a Nr. 1 CoronaVO).



Wir erreichen  
bis zu  
**85% aller  
Haushalte.**

In mehr als 20  
attraktiven Gemeinden  
und Städten.

  
**NAK** ■ VERLAG

# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



## Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen\*

\*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:  
 - Arbeitgeber\*innen  
 - Anbieter\*innen von Dienstleistungen  
 - Schulen für deren Schüler\*innen sowie Personal  
 » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.  
 » Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.

» **Schüler\*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

**Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.**

## Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**



» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen benötigt.

- Nur mit vorheriger Terminbuchung

- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt



Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können.  
 Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



## Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089 / 192 40

### Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 0 18 05 / 91 16 40  
 Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 0 73 91 / 5 86 - 0  
 Alb-Klinik Münsingen 0 73 81 / 1 81 - 0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 0 73 81 / 9 29 56  
 Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 0 73 73 / 9 21 26 40  
 0 15 2 / 5 3 4 5 7 7 6 4

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 0 73 73 / 60 4  
 Pflagestützpunkt südliche Alb 0 73 87 / 9 8 4 1 4 6 - 2

Sozialstation St. Martin, Engstingen  
 Breich Süd 0 73 88 / 9 9 3 5 7 - 22  
 Hospizgruppe HPZ 0 73 73 / 9 1 5 9 9 8  
 Mobil: 0 1 5 2 / 2 6 3 6 8 9 6 6

Feuerwehr 112  
 Polizei Notruf 110  
 Polizeirevier Münsingen 0 73 81 / 9 3 6 4 - 0  
 Polizeiposten Zwiefalten 0 73 73 / 2 8 2 3

Gas-Störungsstelle 0 800 / 0 8 2 4 5 0 5

Apothekennotdienst 0 8 0 0 / 0 0 2 2 8 3 3 (kostenlos)  
 Mobil: 2 2 8 3 3\*

SMS: "apo" an 2 2 8 3 3\*

\*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)



# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

## Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



### Inzidenz 5 Werktage unter 100\*

\*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Einzelhandel (Click&Meet) 1 Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup> Ladenfläche ohne Testkonzept.  
2 Kund\*innen pro 40 m<sup>2</sup> ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen

- » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

- » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler\*innen

- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler\*innen

- » **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler\*innen innen und außen

- » **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler\*innen

- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)



- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)



- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer\*innen außen

- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler\*innen bis 100 Zuschauer\*innen außen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

- » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

- » **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

**Achtung:** Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

## Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



### Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen

- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen

- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler\*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen

- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen

- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen

- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>) innen und außen

- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer\*innen außen und innen bis 100 Zuschauer\*innen

- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer\*innen außen und innen bis 100 Zuschauer\*innen



## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

### Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



#### Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Vergnügungstätigkeiten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer\*innen außen und innen bis 250 Zuschauer\*innen
- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer\*innen außen und innen bis 250 Zuschauer\*innen



Stand: 03. Juni 2021

## Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



### Lockerungen bei Inzidenz unter 50



#### Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
  - Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
  - Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
  - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
  - Gesteuerter Zutritt
  - Warteschlangen vermeiden
  - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
  - Testpflicht entfällt



- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen



- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

### Lockerungen bei Inzidenz unter 35



#### Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



- » **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



- » **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 7 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen



Stand: 03. Juni 2021

Gemeinde Zwiefalten  
Landkreis Reutlingen

## Hervorragende „Banktransaktion“ im Dobeltal!

Die vom Albverein gestiftete Sitzbank im Dobeltal hat durch die Wettereinflüsse und Moos leider sehr gelitten und lud daher nicht mehr zum Verweilen ein.

Die Verschmutzungen waren so arg, dass die Spaziergänger Hans und Hilde Weckenmann aus Zwiefalten es nicht mehr sehen konnten, kurzerhand zu Bürste und Wasser griffen und die Sitzgruppe am Freitag, 04. Juni 2021 vom größten Schmutz befreit haben.

Jetzt steht einer gemütlichen und sauberen Ruhepause im Dobeltal nichts mehr im Wege!

Ein herzliches Dankeschön an das Rentnerehepaar Weckenmann für diese spontane Unterstützung und die ehrenamtliche Hilfe. Solch gewinnbringende „Banktransaktionen“ sind selten und natürlich immer gerne willkommen. Wir haben uns sehr gefreut und sagen einfach

DANKE !



## Pferdekot auf Zwiefalter Gehwegen

Am Dienstag 08.06.2021 kam es zu vielfachen Klagen, weil in Zwiefalten vorm Peterstor und in der Mauerstraße Pferde ihre stinkenden Hinterlassenschaften verloren haben.

Den Pferden ist hier kein Vorwurf zu machen, aber die Reiter haben auf den Gehwegen nichts verloren und sollten wenigstens Verantwortung zeigen und verursachte Verschmutzungen wieder aufräumen.

Wer Hinweise auf Ross und Reiter hat wird gebeten, sich im Rathaus unter 07373-20512 (Baumgartner) zu melden.

## Fundamt

Beim Bürgermeisteramt wurden Schlüssel abgegeben.

Eigentumsansprüche sind baldmöglichst geltend zu machen.



## Wir gratulieren

Herrn Max Fuchsloch, Zwiefalten-Sonderbuch zum 90. Geburtstag am 15. Juni

## Abfall

## Biotonne

Abholung am Montag, 14. Juni 2021 ab 06.00 Uhr



Südwürttemberg

## FSJ für die Bibliothek des ZfP Zwiefalten gesucht

Einer von zwei Plätzen ist noch zu haben. Für unser Bibliotheksteam suchen wir junge engagierte Menschen, die den Einstieg und den Einblick in das Berufsleben suchen. Mit dem „Freiwilligen Sozialen Jahr“ könnt ihr euch beruflich orientieren. Ihr arbeitet mit in der Bibliothek, im hauseigenen Verlag und im Württembergischen Psychiatriemuseum. Das FSJ-Jahr beginnt am 1. September 2021 und endet am 31. August 2022.

Kontakt: (07373) 10 3113 oder: bernd.reichelt@zfp-zentrum.de – oder noch unkomplizierter: kommt einfach vorbei!

Mehr Informationen zum FSJ im ZfP Südwürttemberg findet Ihr im Netz: <https://www.zfp-karriere.de/voll-wert/fsj>

## Stiftung „Anerkennung und Hilfe“: Beantragung von Leistungen noch bis 30. Juni möglich

**SÜDWÜRTTEMBERG (ZfP) – Für ehemalige Patientinnen und Patienten, damals Kinder und Jugendliche, in Psychiatrie und Behindertenhilfe haben Bund, Länder und Kirchen die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ eingerichtet. Betroffene können noch bis 30. Juni 2021 eine Unterstützung beantragen.**

Das Angebot der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ richtet sich an Menschen, denen in der stationären Psychiatrie oder in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe der Bundesrepublik Deutschland (in öffentlicher, kirchlicher oder privater Trägerschaft) zwischen 23. Mai 1949 und 31. Dezember 1975 sowie in der Psychiatrie der Deutschen Demokratischen Republik zwischen 7. Oktober 1949 und 2. Oktober 1990 individuelles Leid und Unrecht widerfahren ist.

Die Antragstellung ist auch möglich für Personen, die im Zeitraum zwischen dem vollendeten 14. Lebensjahr und dem vollendeten 18. beziehungsweise 21. Lebensjahr in der beziehungsweise für die Einrichtungen dieser Art gearbeitet haben, ohne dass für sie Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden.

Menschen, die zu dieser Gruppe gehören und heute noch an den damaligen Erfahrungen leiden, können zur Anmeldung eines Antrags mit einem einfachen Anruf, per Brief oder E-Mail mit

dem Team der Anlauf- und Beratungsstelle Baden-Württemberg Kontakt aufnehmen. Dort erfährt man alles zu den Leistungen und Hilfestellungen der Stiftung, egal ob es um die Unterstützung für nicht anerkannte Rentenzeiten geht oder um ein persönliches Beratungsgespräch. Die Stiftung gewährt zudem finanzielle Leistungen, so in Form eines Pauschalbetrags als Anerkennung in Höhe von 9000 Euro.

### **Stiftung „Anerkennung und Hilfe“**

Anlauf- und Beratungsstelle Baden-Württemberg  
Johannesstraße 22 | 70176 Stuttgart  
Tel: 0711 6195676  
E-Mail: [stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de](mailto:stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de)

**Bundesweites Infotelefon: 0800 221 2218**  
**(kostenfrei, Montag–Donnerstag, 8-20 Uhr)**

Weitere Informationen: [www.stiftung-erkennung-hilfe.de](http://www.stiftung-erkennung-hilfe.de)



## **Landkreis Reutlingen**

### **Geringe Impfstofflieferungen im Kreisimpfzentrum Reutlingen**

Aufgrund geringerer Impfstofflieferungen stehen im Kreisimpfzentrum Reutlingen nur eine reduzierte Anzahl an Erstterminen zur Verfügung. Vorwiegend werden Zweitimpfungen vorgenommen.

Terminabsagen sind nicht erforderlich, es kommt jedoch zu einer Verkürzung der Betriebszeiten. So wird in der nächsten Woche im Ein-Schicht-Betrieb von 7 Uhr bis 14 Uhr geimpft, am Samstag, den 19.6. von 7 bis 16 Uhr. Zudem bleibt das KIZ am Montag, den 14. Juni und Sonntag, den 20. Juni geschlossen.

Die Betriebszeiten ab der Kalenderwoche 25 sind abhängig von der künftigen Impfstoff-Lieferung.

Die Terminfindung erschwert sich zusätzlich durch den Wegfall der Impfpriorisierung seit Montag, den 7. Juni, wodurch die Nachfrage nach Impfterminen noch weiter steigt.

Eine Impfung ist auch nach Wegfall der Priorisierung nur mit gültigem Impftermin möglich.

## **Späte Wiesenmahd zur Insektenförderung**

Der Mai war in diesem Jahr ein sehr kühler Monat und die Entwicklung der Pflanzen erfolgt im langjährigen Vergleich etwa eine Woche später. Die Obstbäume sind nun abgeblüht, bis auf die Apfelsorte „Spätblühender Taffetapfel“, der noch rosaweiß in Blüte steht. Jetzt sind die Wiesen mit vielen blühenden Kräutern die wichtigste Lebensgrundlage für viele Insekten. Daher ist ein später erster Schnitt solcher Wiesen eine wertvolle Förderung der Insektenwelt.

Neben den sogenannten Fettwiesen, auf denen nahezu allein Gräser wachsen, gibt es im Südwesten sehr viele artenreiche Wiesen. Fettwiesen liefern wertvolles Viehfutter.

Die blütenreichen Wiesen sorgen für die außerordentlich hohe Artenvielfalt bei unseren heimischen Insekten. Solche Wiesen wachsen auf weniger gedüngten oder eher trockenen Standorten. Zurzeit blühen dort der Wiesensalbei, Wiesenstorchschnabel, Glockenblumen- und Flockenblumen-Arten, Margeriten und Wiesenbocksbart und viele mehr.

Der Wiesenbocksbart mit dem botanischen Namen *Tragopogon pratensis* kann als Anzeiger dienen, wann der aus Naturschutzfachlicher Sicht günstige Zeitpunkt für die erste Mahd gekommen ist. Nach seiner Blüte mit gelben Blütenköpfen, die aussehen wie besonders große Löwenzahnblüten, bildet er auch besonders große Pustelblumen. Wenn nun gemäht wird, sind auch die Samen vieler anderer Wiesenkräuter reif und fallen auf den Boden. Damit ist auch für Nachwuchs dieser Kräuter gesorgt.

Wenn das Mahdgut solcher Wiesen zu Heu gemacht wird, also mehrfach gewendet trocknen kann, dann erhält man ein begehrtes Produkt - hervorragendes Kleintierfutter. Allerdings muss man hier darauf achten, dass keine Herbstzeitlosen auf der Wiese wachsen, da diese giftig sind. Wer kann, sollte das Schnittgut abräumen, damit die Samen auf dem Boden durch das Licht zur Keimung angeregt werden und so die Insektenwelt auch in Zukunft artenreiche Blühwiesen findet.

Alle Wiesen haben Besitzer, die auch gesetzlich verpflichtet sind, mindestens einmal im Jahr zu mähen. Für die nun hohen Wiesen besteht ein Betretungsverbot, denn plattgetretene Wiesenpflanzen richten sich nicht mehr auf und können nicht mehr gut gemäht werden. Das gilt es zu beachten, wenn am Wegesrand ein Blütenstrauß gepflückt wird. Bei der Bestimmung kann eine App helfen, die von der TU Ilmenau mit Steuermitteln gefördert wurde: *Flora Incognita*. Beim Entdecken der Insektenwelt unterstützen Apps, wie zum Beispiel die Web-App „NABU Insektensoummer“.

Mehr Informationen über Heu machen und Wiesenpflege erhalten Sie bei den Kreisfachberatern für Obst- und Gartenbau an der Grünflächenberatungsstelle des Landratsamtes Reutlingen.

Kontakt Grünflächenberatungsstelle:  
Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau  
Hotline (Mo, Di und Do 9:00 Uhr - 12:00 Uhr)  
Tel. 07121 480-3327  
[gruenflaechenberatung@kreis-reutlingen.de](mailto:gruenflaechenberatung@kreis-reutlingen.de)

## **Feuchter Mai führt zu pilzlichen Pflanzenschäden**

Die Witterung des vermeintlichen Wonnemonats setzt vielen Pflanzen in Garten und Streuobstwiesen zu. Die Niederschläge haben Feld und Flur zwar nötig gehabt, doch führte die feuchtkühle Witterung auch zu Wuchsstockungen und frühem Befall mit Pilzkrankheiten.

Im Garten finden sich schwache Tomaten, die bereits in eine Art Notblüte gehen und auf den untersten Blättern erste Anzeichen von Braunfäule zeigen. Diese Pilzkrankung ist ab Tempera-

turen um 12 Grad Celsius aktiv. Das Schadbild von fleckenartig braun eintrocknenden Blättern zeigt sich nun ebenfalls schon bei empfindlichen Kartoffelsorten. Um die Vermehrung zu verhindern ist Laub mit Befallsverdacht unverzüglich zu entfernen.

Bei den Kirschen führt derzeit ein Pilz zu teils erheblichen Schäden, der sogar bereits ab 5 Grad Celsius die Ausbreitung begonnen hat: die Monilia-Spitzendürre. Ausgehend von Fruchtmumien des Vorjahres dringen die Sporen über die Blüten in die Gehölze ein.

Besonders stark betroffen sind aktuell die Sauerkirschen. Der Pilz verstopft mit fortschreitendem Wachstum die Leitungsbahnen in den Ästen und Blütenbüschel sowie frisches Laub welken und trocknen ein. Der Übergang zwischen erkranktem braunem und gesundem hellem Holz lässt sich mit einem feinen Abhobeln der Rinde sehr anschaulich entdecken. Hier ist nun notwendig etwa 20 cm in das gesunde Holz zurückzuschneiden. Dieser Rückschnitt an den befallenen Trieben ist wichtig, denn nur so wird dem weiteren Absterben ganzer Astpartien entgegengetreten. Kirschbaumbesitzer können also jetzt noch größere Baumschäden verhindern.

An Apfelbäumen bemerken viele Bewirtschafter derzeit ebenfalls eine Welke-Erscheinung an Triebspitzen. Dort findet sich auf den Blattoberseiten ein schimmelartiger weißlicher Belag. Das sind Sporenlager des Apfelmehltaus. Die befallenen Blätter können keine Photosynthese mehr leisten und sind so für die Versorgung des Baumes bereits wertlos. Von diesen Blättern werden das darunterliegende Laub und die bereits entstehenden Knospen für das nächste Jahr infiziert. Daher ist auch hier jetzt der rechte Zeitpunkt die Ausbreitung und den Ausbruch im nächsten Jahr mit einem Rückschnitt zu verhindern. Beim Apfelmehltau reicht es jedoch, die befallenen Laubbüschel über dem nächsten gesunden Blatt fortzuschneiden. Das Schnittgut kann einfach fallen gelassen werden - die Sporen vom Apfelmehltau sind so schwer, dass der Wind sie nicht vom Boden her wieder in die Kronen tragen kann.

Kontakt Grünflächenberatungsstelle:  
Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau  
Hotline (Mo, Di und Do 9:00 Uhr - 12:00 Uhr)  
Tel. 07121 480-3327  
gruenflaechenberatung@kreis-reutlingen.de

## „Geschwisterstreit“

In der Reihe „Eltern im Gespräch“ bietet die Familien- und Jugendberatung Alb am Donnerstag, 24. Juni 2021 um 20.00 Uhr ein Online-Angebot zum Thema „Geschwisterstreit“ an. Streit unter Geschwistern ist ein häufiger Stressfaktor im Familienleben. Zusammen wird der Frage nachgegangen, wie Eltern mit den Konflikten der Kinder umgehen können. Weiter werden Ideen entwickelt, wie Kindern ein verträgliches Miteinander vermittelt werden kann.

Das Angebot richtet sich an Eltern von Kindern zwischen 0 und 12 Jahren. Das Angebot ist kostenfrei.

Nach der Anmeldung per E-Mail an familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de werden die Zugangsdaten verschickt. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Teilnehmer\*innen begrenzt.

Weitere Informationen gibt es telefonisch in der Familien- und Jugendberatung Alb unter der Telefonnummer 07381 9295-60.

 **Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Reutlingen

### Bei Anruf Ausbildungsstelle: Die telefonische Lehrstellenbörse der Agentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer

Noch gibt es für diesen Herbst einige offene Ausbildungsplätze, zahlreiche Arbeitgeber suchen noch Auszubildende für den Ausbildungsbeginn September 2021.

Für alle, die noch auf der Suche sind, bieten die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie die Handwerkskammer (HWK) eine telefonische Lehrstellenbörse. Die Beraterinnen und Berater der drei Institutionen klären am Telefon mit den Ausbildungsplatzsuchenden ab, welche offenen Stellen noch gemeldet sind und zu ihrem Profil passen.

**Ein Anruf genügt, um einen ersten Überblick zu erhalten**  
Am Donnerstag, 24. Juni von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr stehen Beraterinnen und Berater der Berufsberatung, der Industrie- und Handelskammer Reutlingen sowie der Handwerkskammer Reutlingen für alle Interessenten am Telefon bereit.

#### Telefon

Berufsberatung der Agentur für Arbeit Reutlingen 07121 309-151  
Berufsberatung der Agentur Arbeit Tübingen 07071 705-152  
Industrie- und Handelskammer Reutlingen 07121 201-165  
Handwerkskammer Reutlingen 07121 2412-267

 **Deutsche Rentenversicherung**  
Baden-Württemberg

### Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente

Alle, die mit der Schule fertig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben, sollten sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter melden, dass sie eine Lehrstelle suchen. Dadurch werden Lücken im Versicherungsverlauf vermieden und es entstehen keine Nachteile bei der späteren Rente. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen kann die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als so genannte Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Angeordnet wird diese Zeit aber nur, wenn die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt sind, sich als Ausbildungssuchende melden und die Zeit mindestens einen Kalendermonat andauert.



## Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2021

Zum Start in die Woche informiert die Handwerkskammer Reutlingen regelmäßig über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse. **Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 596 Betriebe noch 1.131 Auszubildende für das Jahr 2021** und 409 Betriebe haben bereits 817 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 370 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 283 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellen-suche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellen-suche)). In der Praktikabörse sind außerdem 262 offene Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Juni und Juli bietet die Handwerkskammer zwei kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an. Am **15. Juni 2021 von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr** sind Eltern und Interessierte eingeladen, sich in der Veranstaltung „**Karrierechancen Handwerk**“ über Weiterbildungsmöglichkeiten, Einkommenschancen und Existenzgründung zu informieren (Link <https://www.edudip.com/de/webinar/karrierechancen-im-handwerk/1146090>).

Am **20. Juli 2021 von 15:30 Uhr bis 17.00 Uhr** sind StudienabbrecherInnen und StudienzweiflerInnen eingeladen, sich in der Veranstaltung „**Vom Hörsaal ins Handwerk – Karrierechancen mit dem Bachelor Professional**“ über ihre Möglichkeiten, erfolgreich im Handwerk durchzustarten, zu informieren (<https://www.edudip.com/de/webinar/vom-horsaal-ins-handwerk-karrierechancen-mit-dem-bachelor-professional/1430674>).

Da beide Veranstaltungen online stattfinden, sind auch TeilnehmerInnen aus dem Kreis Reutlingen herzlich willkommen.

Für 2021 werden im **Landkreis Reutlingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 65 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 23 Anlagenmechaniker m/w/d für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 20 Kaufleute m/w/d, 21 Elektroniker m/w/d, 19 Bäcker m/w/d, 18 Maurer m/w/d, 18 Maler und Lackierer m/w/d, 17 Friseure m/w/d, 14 Beton- und Stahlbetonbauer m/w/d, 12 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 12 Augenoptiker m/w/d, 12 Schreiner m/w/d, 11 Zimmerer m/w/d, 10 Stuckateure m/w/d, 9 Fleischer m/w/d, 8 Konditoren m/w/d, 5 Feinwerkmechaniker m/w/d,

5 Straßenbauer m/w/d, 4 Hörakustiker m/w/d, 4 Raumausstattler m/w/d, 4 Ofen- und Luftheizungsbauer m/w/d, 4 Baugeräteführer m/w/d, 4 Mechatroniker m/w/d, 4 Glaser m/w/d, 3 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker m/w/d, 3 Metallbauer m/w/d, 3 Klempner m/w/d, 3 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger m/w/d, 2 Gebäudereiniger m/w/d, 2 Zahntechniker m/w/d und 2 Dachdecker m/w/d.

## Schulnachrichten

### Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

#### Gute Zukunftsaussichten durch Weiterbildung/Ausbildung

##### Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife,

Berufskolleg in Vollzeit (1 Jahr, Schulgeldfrei)

Zugangsvoraussetzung: abgeschlossene Ausbildung und mittlere Reife

Diese Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Hochschulen bzw. Berufsakademien

##### Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA).

In 15 Monaten lernen die Teilnehmer/innen Leitungsaufgaben zu übernehmen. Auf dem Lehrplan stehen Personalmanagement mit Organisationsentwicklung, Personale und soziale Kompetenz, Managementmethoden, Büromanagement und IT, Kinder-/Jugendhilferecht, allgemeine Rechtskunde, Arbeitsrecht und Betriebswirtschaft.

Unterricht ist jedes zweite Wochenende freitags von 15:45 Uhr bis 19:30 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:15 Uhr. Lehrgangstart: ab 23. Oktober 2021

Infoabend: 22. September 2021, Sonderprospekt und Zeitplan senden wir gerne zu.

##### Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I/II

(schulgeldfrei) wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett.

Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

##### Das sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach “Pädagogik und Psychologie” in drei Jahren zum Abitur.

Auch nach einer abgeschlossenen Lehre besteht noch die Möglichkeit in drei Jahren zum Abitur zu gelangen.

Die Schulen stellen sich vor:

<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/>

Hier erhalten Sie schnell eine Online-Beratung

Info: Gabriele.Roth@kbw-gruppe.de, Tel. 07371/935011  
Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen  
www.kolping-riedlingen.de

## Kirchliche Nachrichten

### Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5  
88529 Zwiefalten  
Tel.: 600 , Fax 2375  
e-Mail: [Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de](mailto:Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de)  
Homepage: [www.se-zwiefalter-alb.drs.de](http://www.se-zwiefalter-alb.drs.de)



#### Freitag, 11.06.2021 – Heiligstes Herz Jesu Hochfest

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium  
18.00 Uhr **Abendmesse** in Gauingen  
(Fam. Schmid u. Basten)

#### Sonntag, 13.06.2021 – 11. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Amt** im Münster

#### Dienstag, 15.06.2021 – Hl. Vitus

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster  
(Georg Engst, Edmund Maier, Pfarrer Paul Zeller;  
Berthold Ritter)

#### Mittwoch, 16.06.2021 – Hl. Benno

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium  
18.00 Uhr **Abendmesse** in Sonderbuch  
(Pfarrer Paul Vetter u. Angh.; Leonhard Bayer u.  
Hildegard Schwab, Paula u. Renate Schwab, Anna u.  
Karl Schwab)

#### Freitag, 18.06.2021 – 11. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium  
18.00 Uhr **Abendmesse** in Hochberg  
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

#### Sonntag, 20.06.2021 – 12. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Feier der Erstkommunion** im Münster  
17.30 Uhr **Dankandacht** im Münster

### Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

#### Pater Evodius Miku

im Pfarramt Zwiefalten, Tel. 9214328

#### Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,  
Franz-Arnold-Str. 42  
Dienstag 10.00-12.00 Uhr  
Tel. 07388 – 9934675  
e-Mail: [francois.thambanzita@drs.de](mailto:francois.thambanzita@drs.de)

#### Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21  
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr  
Tel. 0170-4302009  
e-Mail: [radu.thuma@drs.de](mailto:radu.thuma@drs.de)

#### Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

im Haus Adolph Kolping (UG), Zwiefalten  
nach Vereinbarung  
Tel. 9205699  
e-Mail: [hubertus.ilg@drs.de](mailto:hubertus.ilg@drs.de)

#### Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstagnachmittag: 14.00 – 18.00 Uhr

#### Zusätzlicher Priester für die Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Liebe Gemeindemitglieder,  
wir begrüßen Pater **Evodius Miku** in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb.

Er kommt aus Tansania und wurde am 06.05.1969, als Jüngstes von sieben Kindern von Anthony und Salvata, geboren.

Von 1993 – 1995 hat er in Tansania Philosophie studiert und von 1996-2001 Theologie.

Am 06.01.2002 wurde er in Tansania Moshi Kilimanjaro zum Priester geweiht.

2002 Erzdiozese Daresresalam ein Jahr als Pfarrvikar

2003-2006 Erzdiozese Tabora als Pfarrvikar

2006-2008 Diözese Mbulu

2008-2013 Diözese Musoma als Pfarrer

2014 ist er nach Deutschland gekommen und hat einen Sprachkurs gemacht.

Dann arbeitete er in Waiblingen, Untermarchtal und Weggental. Seit 01.06.2021 unterstützt er das Pastorale Team der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb. Wir wünschen ihm eine gute Zeit in unseren Gemeinden.



#### Das Münster ist wieder täglich geöffnet!

Wir freuen uns, dass sich Frau Selina Galster bereit erklärt hat, unser Mesner-Team im Münster tatkräftig zu unterstützen. Frau Galster wird vorerst den Schließdienst am Montag übernehmen, so dass das Münster wieder täglich geöffnet sein wird.

Wir wünschen Frau Galster viel Freude an ihrer neuen Tätigkeit, gute Begegnungen mit den Besuchern unserer Kirche und heißen sie als Mitarbeiterin herzlich Willkommen.

### Rosenkranzgebet im Münster

Die Gruppe hat sich im Laufe der Jahre stark verkleinert. Daher beten wir den Rosenkranz ab sofort nur noch am Mittwoch und Freitag.

### Bitte wieder eigenes Gesangbuch „Gotteslob“ zu den Gottesdiensten mitbringen

### Kurze Rufe und Gesänge werden wieder möglich - allerdings nur mit dem eigenem Gesangbuch!

Durch die sinkenden Inzidenzzahlen sind wir in einem Bereich angekommen, in dem wir wieder kurze Antwortgesänge und Halleluja-Rufe sowie 1-2 kurze Lieder mit je einer Strophe (wie zum Beispiel Gloria und Sanctus) mit der ganzen Gemeinde im Gottesdienst singen dürfen. Wenn die Zahlen weiterhin stabil bleiben, können wir an Fronleichnam erstmals wieder damit beginnen.

Leider dürfen weiterhin die kircheneigenen Gotteslobe nicht ausgegeben werden, sodass wir Sie bitten, ab sofort wieder ihre eigenen Gotteslobe zu den Gottesdiensten mitzubringen. Allerdings muss beim Gesang weiterhin der obligatorische Mundschutz getragen werden.

### Firmung 2021

Unsere diesjährige Firmung findet statt am **Freitag, 29.10.2021 um 17 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau in Zwiefalten**. Firmspender ist Domkapitular Direktor Monsignore Martin Fahrner aus Tübingen.

Eingeladen sind alle Jugendlichen, die im Schuljahr 2021/2022 die neunte Klasse besuchen oder bereits älter sind.

Die Firmvorbereitung beginnt nach den Sommerferien.

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen in den Mitteilungsblättern für die Anmeldung zur Firmung.

### Gottesdienste in Zwiefalten

Während des Lockdowns gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



### Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

weitere Familienangehörige: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.



Die **Kath. Kirchengemeinde Zwiefalten** sucht für ihren **Kindergarten und ihre Kinderkrippe St. Gertrud** eine

- **Reinigungskraft (w/m/d)**

auf Minijobbasis

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bis 11.06.2021 bitte an Frau Bross, Kirchenpflegerin, [MariaGeburt.Zwiefalten@nbk.drs.de](mailto:MariaGeburt.Zwiefalten@nbk.drs.de)

### Katholisches Verwaltungszentrum Riedlingen

Für unsere Erweiterung des Kindergartens St. Gertrud in Zwiefalten, suchen wir zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022

- **Pädagogische Fachkräfte gem. §7 KiTaG (m/w/d)**, in Voll- oder Teilzeit, unbefristet
- **Pädagogische Fachkräfte in Ausbildung (m/w/d)** im Anerkennungsjahr oder PIA



Der Katholische Kindergarten St. Gertrud in Zwiefalten besteht bereits aus einer Krippengruppe und 3,5 Kindergartengruppen. Ab dem neuen Kindergartenjahr soll die vierte Gruppe aufgestockt werden. Die PädagogInnen können sich auf eine kindgerechte Umgebung freuen.

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Richten Sie diese bitte bis zum **18.06.2021** an das

**Katholisches Verwaltungszentrum Riedlingen | Frau Weber  
St.-Gerhard-Straße 16 | 88499 Riedlingen**

[fweber@kvz.drs.de](mailto:fweber@kvz.drs.de)

[www.stelleninserate.de](http://www.stelleninserate.de)

## Mörsingen

**Sonntag, 13.06.2021 – 11. Sonntag im Jahreskreis**

Kein Gottesdienst

**Samstag, 19.06.2021 – 11. Woche im Jahreskreis**

18.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

(Balthasar u. Theresia Waidmann u. Angeh.)

**Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten**

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

## Upflamör

**Sonntag, 13.06.2021 – 11. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

**Donnerstag, 17.06.2021 – 11. Woche im Jahreskreis**

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

**Sonntag, 20.06.2021 – 12. Sonntag im Jahreskreis**

Kein Gottesdienst

**Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten**

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.



## Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: [Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de](mailto:Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de)

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

**Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:**

Mittwoch und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885

E-Mail: [Marina.Koller@elkw.de](mailto:Marina.Koller@elkw.de)

**Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen**

Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Tel.: 07386 739, E-Mail: [Pfarramt.Hayingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Hayingen@elkw.de)

## Wahrhaftigkeit und Liebe

„Strebt nach der Liebe“ ermuntert der Apostel Paulus seine christliche Gemeinschaft in Korinth. Und ich vermute einmal, dass dem niemand widerspricht – weder damals noch heute. Gegen Liebe hat niemand etwas bis zu dem Augenblick, in dem man sich fragt:

Was genau ist denn Liebe in dieser oder jener Lage?

Und ist Liebe immer nur lieb sein?

Manchmal ist Liebe schwere Arbeit, das wissen Paare und Familien, das wissen aber auch Gruppen und Gemeinden – nicht nur damals in Korinth.

Paulus hat die Gemeinden in immer neuen Worten ermutigt und ermahnte: Strebt nach der Liebe.

Seid füreinander da, seid nicht nur für die eigenen Interessen da.

**Der Wochenspruch lautet: Mt 11,28**

„Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“

**Samstag-Abendgottesdienst, 12.6.2021**

19:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehausgarten Hayingen (Ehestetter Straße 3)

**Taufgottesdienste im Familienkreis**

12.6.2021 – Taufe von **Felix Reisch** in Hayingen

13.6.2021 – Taufe von **Emmi Tittor** in Hayingen

**Mittwoch, 16.6.2021**

Konfirmandenunterricht um **16:00 Uhr** im Gemeindehaus Hayingen

## Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten und den geltenden Vorschriften

Draußen darf wieder gesungen werden.

Ziehen Sie sich passend zum Wetter an (Decke, Sitzkissen und ein Schirm sind nie verkehrt).

Auf dem Anrufbeantworter des Pfarramts Hayingen erfahren Sie 2 Stunden vor Gottesdienstbeginn, wie und wo (bei schlechtem Wetter) gefeiert wird.

Bitte denken Sie drinnen und draußen an eine medizinische Maske.

Tragen Sie ihre Kontaktdaten in das Formular ein zur Nachverfolgung der Infektionsketten.

Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zuhause!



## Die Bücherei öffnet wieder!!

Liebe Lesekinder, liebe Eltern, die Bibliothek im Evang. Pfarrhaus öffnet wieder. Erster Termin ist

Freitag, 18. Juni 2021 von 15:00 - 16:00 Uhr.

Solange nichts dagegen spricht, ist die Bücherei wöchentlich, immer freitags von 15:00 - 16:00 Uhr geöffnet.

Um die Hygienevorschriften einzuhalten, bitte ich euch, eine medizinische Maske (ab 6 Jahre) zu tragen und am Eingang die Hände zu desinfizieren. Zur Regulierung des Publikumsverkehrs dürfen nur eine begrenzte Anzahl an Personen im Ausleihbereich sein. Die genaue Vorgehensweise wird euch vor Ort erläutert.

Zurückgegebene Bücher werden, wie bisher, zwei Wochen beiseite gelegt.

Ich freue mich auf Euch, Eure Marina Koller

## WIE KOMMT NEUES IN DIE KIRCHE?

**Innovative Wege in schwierigem Terrain - ONLINE-FORUM  
am 18.6.2021 von 19-21 Uhr**

Was bedeutet das überhaupt, Innovation auf dem Weg als Kirche und Gemeinde?

Und wie soll das gerade jetzt möglich sein bei abnehmenden Ressourcen, wenn viele müde sind?

Bei diesem Forum fragen wir, wie eigentlich Neues in die Kirche kommt.

In den gegenwärtigen Zeiten schmerzhafter Rückgänge und ungewisser Entwicklungen suchen wir nach guten Wegen, um uns auf Gottes Wirken auszurichten.

Wir erschließen Räume für Kreativität im Hören aufeinander und auf Gott.

Die Impulse des Referenten werden in Online-Gesprächsgruppen vertieft.

### Zielgruppe

Eingeladen sind Kirchengemeinderäte und -rätinnen und alle interessierten Mitarbeiter/innen aus Gemeinden.

Anmeldeschluss ist der 16.6.2021 unter  
<https://www.weiter-horizont.de/>

## Evangelisches Bezirkskantorat Kirchenmusik Orgelmusik zur Marktzeit

**Münsingen** Am kommenden Samstag, 12. Juni, beginnt wieder die monatliche Reihe der Orgelmusik zur Marktzeit in der Martinskirche Münsingen. Das evangelische Kantorat lädt um 11 Uhr zu 30 Minuten Orgelmusik in die Martinskirche ein.

Zu den Aufgaben von Bezirkskantor Stefan Lust gehört die Ausbildung der nebenberuflichen Orgelspielenden, weshalb dieses Konzert von einem seiner Schüler mitgestaltet wird. David Danka (Gomadingen) musiziert Werke von Dietrich Buxtehude, Max Reger sowie das Lied „Der Herr segne dich“ von Martin Pepper. Er bereitet sich zur Zeit auf die Aufnahmeprüfung an der Kirchenmusikhochschule in Tübingen vor. Stefan Lust wird dann noch weitere Orgelwerke zum Konzert beitragen. Der Eintritt ist frei. Die Spenden, die am Ausgang gegeben werden, sind für die Orgelsanierung bestimmt.

**Info.** Es ist keine Anmeldung erforderlich. Wegen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes erhalten momentan allerdings nur Genesene, Geimpfte und tagesaktuell Getestete Zutritt zu konzertanten Veranstaltungen. Auf dem Parkplatz der Beutenlayhalle in Münsingen (Beutenlaystraße 11) werden kostenlose Schnelltests angeboten. Da das Testergebnis für 24 Stunden gültig ist, kann man sich schon am Freitag testen lassen. Es stehen – je nachdem, wie viele Paare und Einzelbesucher kommen – bis zu 60 Sitzplätze zur Verfügung. Ein medizinischer Mund-Nasenschutz (am besten FFP2) ist verpflichtend!

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr.

## Vereine und Organisationen

### Kolpingsfamilie Zwiefalten

#### ALTKOLPING-TREFF



Liebe Freunde des Altkolping-Treffs,

da auch unser monatlicher AK-Treff wegen Corona in den vergangenen Monaten leider ausfallen musste, wollen wir nun mit unseren Zusammenkünften wieder beginnen.

Mit einem

#### *Stammtisch*

am **Freitag, 11. Juni 2021**

um 19.00 Uhr in der „Brauerei-Gaststätte“



wagen wir einen Start und freuen uns auf ein Wiedersehen und ein nettes Beisammensein!

Mit der dringenden Bitte um Einhaltung der nach wie vor geltenden Corona-Vorschriften sind Mitglieder und Freunde der Kolpingsfamilie herzlich eingeladen, über „Neu-Einsteiger“ würden wir uns besonders freuen.

Mit besten Grüßen  
Erich Schmid

### Jugendkapelle



**Endlich wiederproben!** Die nächste Probe für die **Jugendkapelle** findet man Freitag, 11. Juni von 19.00 bis 19.45 Uhr in oder vor der Rentalhalle statt. Wer teilnehmen möchte, muss ein negatives Testergebnis oder einen Genesenennachweis haben. Mehr Infos gibt es per WhatsApp oder E-Mail.

Dasselbe gilt für das **Bläserteam**. Wie gewohnt ist die Probe aber früher, von 16.00 bis 16.45 Uhr.

### Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.



## Berglauf 2021

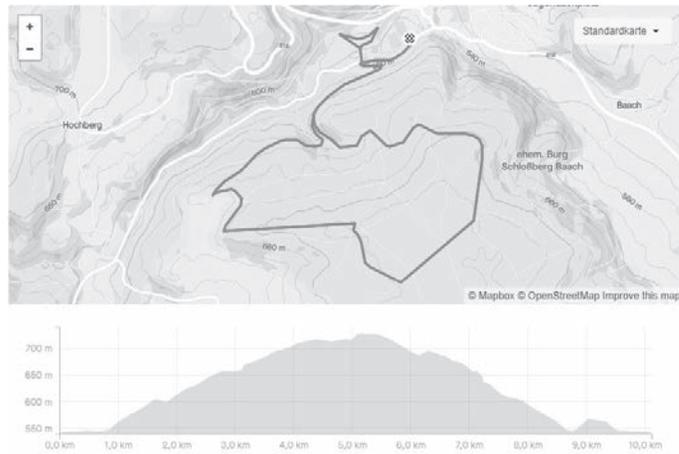
10 km – 6 km – 2 km



04. Juni 2021 bis 04. Juli 2021

### Berglauf 2021 – Zwiefalten bleibt aktiv!

Mit dem Berglauf 2021 lassen wir den beliebten Lauf vom Sportplatz, vorbei an der Kesselbachquelle, rauf auf den Tautschbuch und zurück ins Dobeltal wieder aufleben.



Mitmachen kann wirklich jeder! Auch Nordic Walker!

Du brauchst lediglich eine Tracking App (Strava, adidas Running, Komoot, ...) um den Lauf aufzuzeichnen.

Wir bieten dir 3 verschiedene Routen mit ungefähr 10, 6, und 2 km an. Wer möchte darf die 2 längeren Strecken auch im Nordic Walking bestreiten.

Die besten und auch die fleißigsten Läufer erhalten tolle Sachpreise!

**Wichtige Infos:**

TSG 1894 Zwiefalten e. V.  
WhatsApp Unternehmens-Account



**Wie kann ich teilnehmen?**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Du läufst einfach eine der 3 Strecken, trackst den Lauf mit einer Tracking-App und sendest uns danach einen Screenshot per WhatsApp (07373 7524096). Wichtig: Die gelaufene Strecke muss anhand einer Karte ersichtlich sein!

**Welche Daten muss ich übermitteln?**

Für unsere Bestenliste sende uns bitte mit deiner ersten Zeitmeldung folgende weitere Informationen zu: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Art des Laufs (Laufen oder Nordic Walking), gewählte Strecke.

**Wo Starte ich? Wo ist das Ziel?**

Start und Ziel ist jeweils am Sportheim. Hier hängen wir die Informationen auch nochmals zum nachlesen aus.

**Gibt es Altersbeschränkungen?**

Am „10 km Lauf“ kannst du ab Jahrgang 2005 und älter teilnehmen. Der „6 km Lauf“ ist bereits für Jugendliche ab Jahrgang 2009 möglich. Die „2 km“ dürfen auch jüngere Teilnehmer laufen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Die Aufsichtspflicht verbleibt beim Erziehungsberechtigten. Gewertet wird die 2 km Strecke nur für jüngere Teilnehmer\*innen bis Jahrgang 2006.

**Wer kann gewinnen?**

Wir prämiieren sowohl die schnellsten Läufer wie auch die Fleißigsten (am meisten Kilometer). Es lohnt sich also im Wettbewerbszeitraum so oft wie möglich zu laufen!

**Gibt es Altersklassen?**

Da wir noch nicht abschätzen können wie unsere Aktion ankommt, verzichten wir im Vorfeld auf eine strenge Altersklasseneinteilung. Wir planen aber im Verlauf des Wettbewerbs eine sinnvolle Unterteilung in Altersklassen. Die Sieger in den jeweiligen Altersklassen erhalten dann ebenfalls eine Prämierung.

**Kann ich mehrere Strecken laufen?**

Ihr könnt auch gerne verschiedene Strecken laufen. Preise gibt es aber nur für eine Strecke! In die Wertung der fleißigsten Läufer fließt natürlich jeder Lauf rein (auch die 2 km Strecke!)

**Wie hoch ist die Anmeldegebühr?**

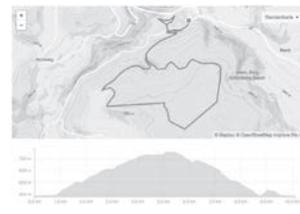
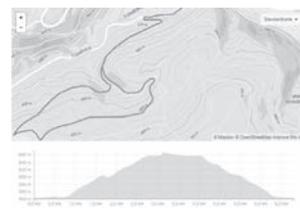
Es fällt **keine** Anmeldegebühr an. So kann jeder nach Lust und Laune teilnehmen.

**Gibt es Zugang zu Umkleiden und sanitären Anlagen?**

Es gibt keinen Zugang zu Umkleiden und Duschen. Die öffentlichen WCs am Sportheim können zu den normalen Öffnungszeiten benutzt werden (teilweise gebührenpflichtig)

**Strecken:**

Die Strecken starten alle am Sportheim und sind gut ausgeschildert

	<p><b>Großer Berglauf 10 km</b> <small>Berglauf Zwiefalten 10 km</small></p> <p>ca. 9,7 km ca. 228 Höhenmeter</p> <p>Ab Jahrgang 2005</p> <p>Rote Markierung</p> 
	<p><b>Kleiner Berglauf 6 km</b> <small>Berglauf Zwiefalten 6 km</small></p> <p>ca. 5,8 km ca. 113 Höhenmeter</p> <p>Ab Jahrgang 2009</p> <p>Blaue Markierung</p> 
	<p><b>Kinder Berglauf 2 km</b></p> <p>ca. 1,6 km ca. 27 Höhenmeter</p> <p>Bis Jahrgang 2006</p> <p>Grüne Markierung</p>

**Teilnahmebedingungen:**

**Corona**

Es gelten die am jeweiligen Tag gültigen Regelungen gemäß der Corona-Verordnung des Landes. Bitte achtet auf ausreichend Abstand und haltet euch möglichst kurz am Start- und Zielbereich auf. Personen die aktuell an Covid-19 erkrankt sind, die typischen Symptome aufweisen oder sich aus anderen Gründen in häuslicher Quarantäne befinden müssen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

### Haftung, Versicherung und höhere Gewalt

Die Teilnahme ist freiwillig und geschieht auf eigene Gefahr! Die TSG 1894 Zwiefalten e.V. haftet nicht für Personen und Sachschäden. Die Teilnehmer\*innen sind für ausreichenden Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Aus Behinderungen wegen Witterungsbedingungen, Wald- oder Wegearbeiten, parkenden Fahrzeugen, etc. entstehen keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

### Gesundheitszustand

Nehmt bitte nur am Wettbewerb teil, wenn ihr euch fit und gesund fühlt! Wählt bitte auch nur die Strecke für die Ihr ausreichend trainiert seid!

### Datenschutz

Mit dem Zusenden der Daten willigen die Teilnehmer\*innen in die Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummern, E-Mailadresse) ein. Die Daten werden ausschließlich zur Organisation und Abwicklung des Wettbewerbs und ggf. zum Versand der Preise durch Dritte verwendet. Die Ergebnisse des Wettbewerbs (Name, Vorname, Geburtsjahr, gewählte Strecke, gewählte Art des Laufes (Laufen oder Nordic Walking) Zeit und Platzierung) werden von der TSG 1894 Zwiefalten e.V. gespeichert, in Ergebnislisten zusammengefasst und veröffentlicht. Die Teilnehmer\*innen stimmen insbesondere auch der Veröffentlichung in allen relevanten Medien zu.

### Absicherung der Strecke

Die Strecken sind nicht abgesperrt! Die Teilnehmer\*innen versichern die Straßenverkehrsordnung zu beachten und auf andere Personen auf der Strecke Rücksicht zu nehmen.

### Fairness

Wir stehen für einen fairen Wettbewerb und erwarten das auch von unseren Teilnehmer\*innen. Jegliche Form von Betrug führt zum Ausschluss vom Wettbewerb!

### Ansprechpartner

Für weitere Fragen rund um den Berglauf dürft ihr euch gerne an uns wenden:

WhatsApp an	07373 7524096
Constantin Ott	0174 7541003
Marc Geiselhart	0163 6131866

### Verband Katholisches Landvolk e.V.



### Schnelle Hilfe für Familien in Not ... damit alles bestens weiterläuft



...damit alles bestens weiter läuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia

Einsatzleitung:

Tanja Friedrich

Tel.: 0711-9791-4623

Barbara Rasokat

Tel.: 0711-9791-4625

Monika Waldmann

Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart  
e-mail cura-familia@landvolk.de  
Internet www.cura-familia.de

## Aktuell und Wissenswertes

### Luftkurort Stadt Hayingen

Kreis Reutlingen – Schwäbische Alb



Die Stadt Hayingen sucht ab 16.08.2021 eine

### Reinigungskraft (m/w/d)

für den städtischen Kindergarten (täglich von Montag bis Freitag) in Hayingen. Es handelt sich um eine unbefristete Arbeitsstelle mit einem durchschnittlichen Arbeitsumfang von zunächst 13,5 Stunden/Woche (34,62 % einer 100 %-Stelle). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 2 TVöD. Im Bedarfsfall sind Vertretungsstunden in weiteren städtischen Gebäuden zu erbringen. Eventuelle Änderungen des Tätigkeitsbereichs behalten wir uns vor. Die Arbeitszeit ist von Montag – Freitag täglich nach der Öffnungszeit des Kindergartens (Mo. – Do. ab ca. 16:30 Uhr, Fr. ab ca. 14:00 Uhr) zu erbringen. Wir erwarten für diese Tätigkeit eine zuverlässige und selbständig arbeitende Person mit guten deutschen Sprachkenntnissen.

Haben Sie Interesse, oder weitere Fragen? Dann melden Sie sich bitte telefonisch bei der Stadt Hayingen unter Tel.: 07386/9777-27. Gerne können Sie sich auch schriftlich oder per Email an uns wenden und bewerben. Stadtverwaltung Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, tanja.hoelz@hayingen.de. Ende der Bewerbungsfrist ist am 04.07.2021. Sie finden uns ebenfalls unter [www.hayingen.de](http://www.hayingen.de).

### Diakonie Württemberg

„Dranbleiben“:

Woche der Diakonie vom 13. bis 20. Juni 2021

Vom 13. bis 20. Juni ist die diesjährige „Woche der Diakonie“. „Dranbleiben“ heißt das Motto dieser großen Spendenaktion. „Gerade in Krisenzeiten muss man standhalten, durchhalten. Wir wollen dranbleiben an den Menschen und deren Bedürfnissen. An den alten und kranken Menschen genauso wie an den Kindern und Jugendlichen, den Menschen mit Behinderung, den

Flüchtlingen und an denen, die Beratung suchen, weil sie suchtkrank sind, überschuldet oder ungewollt schwanger“, sagt Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller, Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg. Die Diakonie will auch dranbleiben an den Themen, die die Politik immer wieder nach hinten schiebt: die Situation langzeitarbeitsloser Menschen, den sozialen Wohnungsbau oder die Inklusion.

In den Gottesdiensten am 20. Juni ist das Opfer für die Arbeit der Diakonie in Württemberg bestimmt, auch Online-Spenden sind möglich: [www.diakonie-wuerttemberg.de/woche-diakonie](http://www.diakonie-wuerttemberg.de/woche-diakonie).

Jedes evangelische Pfarramt und alle Dienststellen der Diakonie nehmen Spenden entgegen.

Spendenkonto des Diakonischen Werks Württemberg  
 IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44  
 BIC: GENODEF1EK1  
 Stichwort: Woche der Diakonie 2021

Sie möchten mehr über uns wissen?  
 Besuchen Sie uns auf  
**[www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de)**



## Bauwillige aufgepasst!

Der Ingenieur Martin Sauter referiert online zu „Gesünder Bauen und Wohnen“

In einem gesunden Umfeld zu wohnen ist der Traum von vielen Menschen, der eigene Hausbau auch! Gesunder Wohnraum beginnt bei der Planung durch den Architekten, geht über die Gebäudetechnik bis hin zur Auswahl der Bau- und Ausbaumaterialien und deren Verarbeitung. Doch was gilt es dabei zu beachten? Worauf kommt es in welchem Stadium des Hausbaus an?

Am Mittwoch, den 7. Juli 2021 um 19 Uhr beleuchtet Martin Sauter, Entwicklungsingenieur der Firma SchwörerHaus KG, in einem Online-Vortrag diese Fragen und klärt anhand des gesamten Bauablaufs darüber auf, was im Hinblick auf den Bau eines gesunden Hauses beachtet werden sollte. Der Vortrag „Gesünder Bauen und Wohnen - worauf muss ich achten, was kann ich selber dafür tun?“ ist ein Beitrag der Veranstaltungsreihe „Gesundheit & mehr“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz/Abteilung Gesundheitsplanung im Landkreis Reutlingen.

Eine Anmeldung ist erforderlich: Telefon 07387 9841461 oder 07121 480 4317 oder per E-Mail unter [team-kgk@kreis-reutlingen.de](mailto:team-kgk@kreis-reutlingen.de). Einige Tage vor der Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden den Zugangslink. Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist eine stabile Internetleitung mit W-LAN erforderlich.